am Kaiserstuhl
Sasbach
mit Jechtingen & Leiselheim
AKTUELL
Freitag, 30. April 2021 Nr. 17

Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 04.05.2021
Abfuhr Papiertonne

Mittwoch, 05.05.2021
Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 07.05.2021
Sirenenüberprüfung

Samstag, 08.05.2021
Grünschnitt-Platz geöffnet

Sperrung eines Teilbereiches der Sponeckstraße in Jechtingen

Die Sponeckstraße muss wegen Sanierung der Trinkwasserleitung im Teilabschnitt beginnend ab der Gartenstraße in westlicher Richtung bis Höhe Hausnummer 30 (Beginn Baugebiet Löchleäcker-Sponeckstraße) voll gesperrt werden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am 3. Mai 2021 und dauern rund 6 Wochen. Eine Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über die Verlängerung der Rheinstraße über die neue Erschließungsstrasse im Baugebiet.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Friedhofssatzung

Am 21. April 2021 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die 2. Änderung der Friedhofssatzung und das dazugehörige Gebührenverzeichnis der Gemeinde Sasbach wie folgt beschlossen:

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen
AZ: 752.03

2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.10.2018

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. April 2021 die nachstehende Satzung als zweite Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 17.10.2018 und der ersten Änderungssatzung vom 22.01.2020 beschlossen:

§ 1

§ 6 Särge wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 6 Särge und Urnen

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Es dürfen nur Särge aus leicht verweslichem Holz verwendet werden. Leicht verwesliche Hölzer sind: Kiefer, Tanne (alle Nadelhölzer), Kirschbaum, Pappel, Nussbaum. Synthetische Stoffe für die Sterbewäsche und den Sargausschlag sind verboten.

(3) In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden.
Ansonsten enthält § 39 Abs. 1 Bestattungsgesetz den Sargzwang und die grundsätzliche Verpflichtung zur Verwendung von Holzsärgen.

(4) Für Urnen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 2

§ 12 Wahlgräber wird aufgehoben und neugefasst

§ 12
Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet.
Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) a) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahre (Nutzungszeit) verliehen.
Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

b) Nutzungsrechte an Wahlgräber für Urnenbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen.
Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

c) Dieser Antrag muss vor Ablauf der Nutzungszeit gestellt werden. Eine erneute Verleihung ist jeweils Jahresweise für die Dauer von 1 Jahr bis maximal 20 Jahren insgesamt möglich.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt
Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Störung Abwasser
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57
Stromversorgung
Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
Außensprechzeit
Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

30.04.2021 Rathaus-Apotheke Kenzingen
30.04.2021 Europa-Apotheke Breisach
01.05.2021 Mithras-Apotheke Riegel
01.05.2021 Aesculap-Apotheke Köndringen
02.05.2021 St. Blasius-Apotheke Wyhl
02.05.2021 Spitzweg-Apotheke Emmendingen
03.05.2021 Stadt-Apotheke Herbolzheim
03.05.2021 Kronen-Apotheke Teningen
04.05.2021 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
04.05.2021 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
05.05.2021 Tulla-Apotheke Rheinhausen
05.05.2021 Münster-Apotheke Breisach
06.05.2021 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
06.05.2021 Schlossberg-Apotheke Emmendingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrsteilige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefengrab sind zwei Erdbestattungen und maximal 2 Urnen übereinander zulässig.
Tieferlegungen sind auf dem Friedhof Sasbach nicht erlaubt. In einstelligen Wahlgrabstätten ist eine Belegung mit 1 Erdbestattung und maximal 2 Urnen möglich. In zweistelligen Wahlgrabstätten ist eine Belegung mit 2 Erdbestattungen mit maximal 4 Urnen möglich.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Zubestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über
   a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Stiefkinder,
   d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
   e) auf die Eltern,
   f) auf die Geschwister,
   g) auf die Stiefgeschwister,
   h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

   Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(8) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der Nächste in der Reihenfolge nach Abs. 7 Satz 3 an seine Stelle.

(9) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.

(10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(12) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

(13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 3

§13 Urnenreihen-und Urnenwahlgrab wird aufgehoben und neu gefasst:

§ 13
Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen in Urnenmauern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Im Grabfeld beträgt die Fläche einer Urnenreihengrabstätte (mindestens 0,25 m2) und es ist die Beisetzung einer Urne vorgesehen.

(3) Die Fläche einer Urnenwahlgrabstätte beträgt (mindestens 0,5 m2) und es ist die Beisetzung von zwei Urnen erlaubt. Auf Antrag können bis insgesamt 4 Urnen bestattet werden.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnengrabstätten.

§ 4

§ 28 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden aufgehoben und neu gefasst:

§ 28
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 6

§ 30 Inkrafttreten wird aufgehoben und neu gefasst:

§ 30
Inkrafttreten

(1) Die Änderungssatzung tritt am 21.04.2021 in Kraft.

Sasbach a.K., 21.04.2021
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sasbach a. K. gelten gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit dieser Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Anlage zu § 28 Abs. 1 Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis

1.	**Verwaltungsgebühren**	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	17,00 EUR
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	8,00 EUR
1.22	Befristete Zulassung von 5 Jahren	44,00 EUR
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	53,00 EUR
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	26,00 EUR
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	53,00 EUR
2.	**Benutzungsgebühren**	
2.1	**Für die Bestattung**	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	840,00 EUR
2.12	von Personen unter 10 Jahren	840,00 EUR
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	120,00 EUR
2.14	Zuschlag für eine Tieferlegung	190,00 EUR
2.15	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Sa., So. und Feiertagen von je	30 %

2.2	**Beisetzung von Aschen**		
2.21	regelmäßig		320,00 EUR
2.22	Tieferlegung Urnengrab		110,00 EUR
2.23	ein Zuschlag zu 2.21 und 2.22 für Beisetzungen an Sa., So. und Feiertagen von je		30 %
2.3	**Überlassung einer Reihengrabstätte**		
2.31	als Reiheneinzelgrab		1.290,00 EUR
2.32	als Umenreiheneinzelgrab		460,00 EUR
2.33	als Rasenreihengrab		1.290,00 EUR
2.34	als Rasenurnengrab		880,00 EUR
2.35	als Baumgrab		880,00 EUR
2.36	Für 2.33 bis 2.35 fallen für das Beschriften ab dem 21. Buchstaben 12,10 EUR je Buchstaben an. Die Beschriftung bis max. 20 Buchstaben ist in der Gebühr enthalten.		
2.4	**Überlassung einer Wahlgrabstätte (Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte)**		
2.41	a)	als einstelliges Wahlgrab einfachtief	1.930,00 EUR
	b)	Verlängerung für 5 Jahre	386,00 EUR
2.42	a)	als einstelliges Wahlgrab doppeltief	2.710,00 EUR
	b)	Verlängerung für 5 Jahre	542,00 EUR
2.43	a)	als Doppelwahlgrab	3.900,00 EUR
	b)	Verlängerung für 5 Jahre	780,00 EUR
	c)	Zubettung einer Urne in bestehendes Einzelwahlgrab/Doppelwahlgrab	460,00 EUR
2.44	a)	Urnenwahlgrab (2 Urnen)	1.300,00 EUR
	b)	Verlängerung für 5 Jahre	325,00 EUR
	c)	Zubettung einer 3 und/oder 4 Urne in bestehendes Urnenwahlgrab jeweils	460,00 EUR
2.5	**Benutzung der Leichenhalle oder Aufbahrungsraum**		
2.51	Ortsteil Sasbach und Jechtingen	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Stunden	200,00 EUR
	Ortsteil Leiselheim	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Stunden	25,00 EUR
2.52	Ortsteil Sasbach und Jechtingen	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	50,00 EUR
	Ortsteil Leiselheim	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	7,50 EUR
2.6	**Sonstige Leistungen**		
2.61	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde		41,00 EUR
2.62	Für das Abräumen und eines Grabes werden Gebühren nach den Stundensätzen Nr. 2.61erhoben.		
2.7	**Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener I. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Ziffer 2.3 bis 2.44**		50 %
2.8	**Gestellung von Trägern je Träger und Bestattung**		40,00 EUR

Sasbach, den 21.04.2021
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Unsere Jubilare

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Papiertonne

Dienstag, 04.05.2021

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 05.05.2021

Landratsamt Emmendingen

Einreichungsfrist für den „Gemeinsamen Antrag“ ist der 17. Mai 2021

Der „Gemeinsame Antrag“ kann von Landwirten ausschließlich elektronisch eingereicht werden. Die Landwirte haben dazu noch bis zum 17. Mai 2021 Zeit. Weitere Informationen hierzu finden Landwirte unter „„Aktuelles“ auf der Internetseite https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de
Für fachliche und inhaltliche Fragen ist das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar. Aufgrund der Corona-Regelungen fallen persönliche Termine im Amt aus.

Online-Workshop mit Tipps für kommunale Partnerschaften in Pandemiezeiten am 5. Mai 2021 vom Landratsamt Emmendingen und Staatsministerium

Im Landkreis Emmendingen unterhalten 20 Städte und Gemeinden mit insgesamt 42 Gemeinden in zwölf europäischen Ländern freundschaftliche Kontakte oder eine offizielle kommunale Partnerschaft. In diesem Jahr fällt der weltweite Tag der Städtepartnerschaften auf den 25. April, am 5. Mai bietet das Landratsamt für die kommunalen Partnerschaften einen Online-Workshop an: Wie kann eine Partnerschaft dauerhalft aufrechterhalten werden? Wie können neue

Das Rathaus informiert

Fundbüro

Fundbüro/Bürgeramt, Tel.: 07642/9101-24

Folgende Gegenstände sind im Fundbüro der Gemeinde Sasbach a.K. abgegeben worden und können nach vereinbartem Termin zu den Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Herrenjacke, Farbe rot-schwarz, Marke Smog
- einzelner Schlüssel, gefunden beim Baggersee

vermisst/verloren:
- Ray-Ban Damenbrille, an der Limburg verloren
- blaues Schlüsselband mit mehreren Schlüsseln
- Hörgerät
- rotes Schlüsselband mit 2 Schlüsseln

und jüngere Mitglieder motiviert werden? Mit welchen Mitteln kann der Kontakt auch in Zeiten der Covid-19-Krise gehalten werden? Zu diesen Fragen möchte der Online-Workshop vom Deutsch-Französischen Institut (dfi) in Ludwigsburg und der Europabeauftragten des Landkreises Emmendingen, Silke Tebel-Haas, informieren. Termin ist Mittwoch, 5. Mai 2021 von 15-17 Uhr. Um Anmeldung bis zum 30. April per E-Mail unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de oder 07641 451-1011 wird gebeten.

Landkreis Emmendingen aktualisiert die Kreisbroschüre

Der Landkreis Emmendingen aktualisiert seine Informationsbroschüre. Sie bietet mit vielen Daten und Fakten einen umfassenden Überblick über den Landkreis Emmendingen und seine 24 Städte und Gemeinden, informiert über die Einrichtungen und Angebote des Landkreises, Land und Leute, Natur und Landschaft, Freizeiteinrichtungen und kulturelle Angebote. Mit der Herstellung der Broschüre wurde wie schon bei den früheren Ausgaben der A+K-Verlag in Freiburg beauftragt. Die Broschüre hat eine dreijährige Laufzeit. Firmen, Betriebe und Einrichtungen aus dem Landkreis Emmendingen können durch eine Anzeige die Broschüre unterstützen. Der A+K-Verlag weist sich durch ein Schreiben des Landratsamtes Emmendingen aus, mit dem die Beauftragung für die Erstellung der Broschüre bestätigt wird.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung
Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 23.04.2021

Das Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald** – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Mittwoch, den 28.04.2021 bis Mittwoch, den 19.05.2021 im Rathaus der Stadt Vogtsburg i. K. in Oberrotweil - Bauamt (Ansprechpartner Herr Hohwieler) - während der Dienstzeit von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Dienstag von 14 – 18:30 Uhr aus.
Bitte beachten sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung (Stand 23.04.21) der Zutritt in das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit FFP2- oder OP-Maske möglich ist.
Diese Bekanntmachung, die Neuordnungskarte, wichtige Hinweise zur Bedeutung des Termins und zum zeitlichen Ablauf können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3118) eingesehen werden.

Erläuterung:
Falls sie Fragen zum Flurbereinigungsplan, insbesondere zu den Verzeichnissen mit personenbezogenen Daten und der neuen Feldeinteilung haben, können sie sich telefonisch mit Ramona Ihrig (Leitende Ingenieurin) (0761/2187-5440) oder Rainer Gibson (Ausführender Ingenieur) (0761/2187-5443) in Verbindung setzen. Falls gewünscht kann auch ein Termin an Ort und Stelle vereinbart werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Mittwoch, den 19.05.2021
von 10:00 bis 10:30 Uhr in der
Turn- und Festhalle Schelingen.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Aus-schlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine **Teilnahme** an diesem Termin nur erforderlich ist, **wenn sie Widerspruch erheben wollen.**
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen. Hierauf weisen wir insbesondere aufgrund der aktuellen Coronasituation hin.
Fragen zum Flurbereinigungsplan können telefonisch oder nach Terminvereinbarung jederzeit beantwortet werden.

Hinweise zum Besuch des Anhörungstermins:
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen ist die Betretung der Halle untersagt. **In diesem Fall sowie bei angeordneter Quarantäne setzen Sie sich, bei einem beabsichtigten Widerspruch, bitte telefonisch bis spätestens zum Anhörungstermin mit uns in Verbindung.**
- Es darf nur einzeln eingetreten werden. Ausgenommen sind Personen desselben Haushalts.
- Vor dem Zutritt ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion zu nutzen.
- Beim Betreten hat jeder Besucher einen geeigneten Mund- und Nasenschutz zu tragen und seine Kontaktdaten anzugeben.
- Es ist immer und jedem gegenüber ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen ist Gegenverkehr zu vermeiden. Den Raum Verlassende haben Vorrang. Den Raum Betretende haben für einen Mindestabstand von 1,5 m zu sorgen.
- Es gelten im Übrigen die Hygienevorschriften der Corona-Verordnung.

Gez. Ihrig (VAss) DS

Regierungspräsidium Freiburg

Hochwasserrückhalteraum Breisach-Burkheim: Schlutenausbau im Burkheimer und Breisacher Rheinwald geht voran

Der Ausbau der Schluten im künftigen Hochwasserrückhalteraum Breisach-Burkheim geht voran. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, sind die Arbeiten an der Steingrienkehle im Burkheimer Rheinwald nahezu abgeschlossen. Ende April beginnen die Erdarbeiten im Breisacher Rheinwald, westlich des Jägerhofs. Der Schlutenverbund im Rheinwald soll im Rahmen des Schlutentests, der auf Initiative der Gemeinden in den Planfeststellungsbeschluss für den Rückhalteraum aufgenommen wurde, durchströmt werden.
Ziel der Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms des Landes ist die Erstellung eines durchgängigen Schlutensystems. Dazu werden die vorhandenen Schluten gemäß Planfeststellung ausgebaut. Das verzweigte Netz der Schluten dient bei der künftigen Flutung des Rückhalteraums der besseren Verteilung des Wassers. Ohne dieses Gerinnenetz könnten bei der Entleerung des Rückhalteraums Fallen für Fische und weitere Gewässerorganismen entstehen. Die Wiedervernetzung der Schluten führt auch in Zeiten ohne Flutung des Rückhalteraumes zu einer ökologischen Aufwertung des Naturraums. So können sich in den vertieften Schluten Röhrichte und Kleingewässer entwickeln.
Die Steingrienkehle, ein ehemaliges Seitengerinne des Rheins und eine der Schluten, verläuft parallel zum Rheinseitendamm etwa auf Höhe des Burkheimer Klärwerks.

Das Gerinne war teilweise verlandet und mit einzelnen Sträuchern und Bäumen bewachsen. Im Laufe der vergangenen Wochen wurde das Gewässerbett ausgehoben und im Anschluss naturnah modelliert. So wurden mehrere Steilwände für Eisvögel sowie Flachwasserzonen für Amphibien und Libellen hergestellt. Momentan ist die Steingrienkehle nur grundwassergespeist. Eine dauerhafte Durchströmung der Steingrienkehle wird erst ab Ende des Jahres möglich sein, wenn der Anschluss an den Rheinseitengraben hergestellt wurde.
Wie das RP mitteilt, kann mit den Durchströmungen der Schluten bereits während der weiteren Bauarbeiten für den Rückhalteraum begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das für den Schlutentest erforderliche kleine Einlassbauwerk nördlich des Pionierhafens Breisach fertiggestellt und die gemäß Planfeststellung erforderlichen Schluten ausgebaut sind. Für den Bau von Schutzmaßnahmen gegen ansteigendes Grundwasser in Burkheim sowie am Jägerhof läuft nach den erfolgreich abgeschlossenen Erkundungen vor Ort derzeit die Ausführungsplanung. Ziel ist, dass die Schutzmaßnahmen bereits für den Schlutentest im erforderlichen Umfang einsatzbereit sind.
Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Konzept des Landes Baden-Württemberg, das auf ehemaligen Überflutungsflächen zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume umfasst. Mit dem Bau des Hochwasserrückhalteraumes Breisach/Burkheim können nach Fertigstellung bis zu 6,5 Mio. m^3 Hochwasser zurückgehalten werden und so zum Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger beitragen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim

Gottesdienste
Sonntag, 02.05.2021
09.30 Uhr Leiselheim
10.15 Uhr Königschaffhausen

Mittwoch, 08.05.2021
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Kirche in Königschaffhausen
20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung - online

Die Corona-Bestimmungen sind zu beachten!

Kontakt zum Pfarramt
Das Pfarramt ist momentan für den direkten Kontakt geschlossen.
Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
telefonisch, Tel. 07642/3203,
per E-Mail:
koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-koelei.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Kontaktdaten kath. Pfarrbüro Sasbach:
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr;
Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Gottesdienste
30.04.2021 - 07.05.2021

Freitag, 30.04.2021
S 19.00 Uhr Heilige Messe

Hl. Josef, der Arbeiter, 01.05.2021
L 07.30 Uhr Marienmesse
S 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

5. Sonntag der Osterzeit, 02.05.2021
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
W 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst Diamantene Hochzeit von Karl und Brigitte Krämer
W 11.00 Uhr Taufe Laura Hanselmann

Montag, 03.05.2021
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 04.05.2021
W 16.00 Uhr 5. Weggottesdienst
J 18.00 Uhr Anbetung
J 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 05.05.2021
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 06.05.2021
W 18.00 Uhr Anbetung
W 19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 07.05.2021
S 19.00 Uhr Herz-Jesu-Freitag Kollekte für caritative Aufgaben der Pfarrei

Rosenkranzgebet
Wyhl:
täglich: 18 Uhr,
wenn Sa-Vorabendmesse: 17.25 Uhr
Sasbach:
täglich: 18 Uhr
wenn Sa-Vorabendmesse: 17.25 Uhr
Litzelberg:
Mi: nach der Hl. Messe
So: 15 Uhr
Jechtingen:
täglich: 17 Uhr, Dienstag 18 Uhr,
wenn Sa-Vorabendmesse: 17.25 Uhr

Vereinsnachrichten

Sportverein Jechtingen

Maihock fällt aus
Der Maihock des Sportvereines Jechtingen, der normalerweise am 1. Mai stattfindet, fällt dieses Jahr Corona-bedingt aus.
Für den Vatertag am Donnerstag, 13. Mai, ist geplant Essen, wie zum Beispiel Haxen, to go anzubieten.

Sonstiges

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Neues Zuhause für den Wiedehopf
Beitrag zum Vogelschutz
In Zusammenarbeit mit dem Naturzentrum Kaiserstuhl wurde im Gewann Fohrenberg in Ihringen ein „Wiedehopf-Rebhisli" aufgestellt. Renate und Markus Müller haben Werner Schönberger angesprochen, welcher den Bau geplant und die Mini-Rebhütte gebaut hat. Sie hoffen nun, dass bald ein Wiedehopf-Paar das Sommerquartier bezieht und sich um Nachwuchs bemüht, naturgemäß Kost und Logis all inclusive. Werner Schönberger hat bereits einige Mini-Rebhütten für den Zugvogel im Kaiserstuhl aufgestellt.
Herzlichen Dank für diese Initiative!

Frühjahrsputz
Natur erleben – Umwelt schützen
Raus in die Natur zum Müll sammeln, ob mit der Familie oder paarweise, gemütlich zu Fuß, sportlich beim Joggen oder mit dem Fahrrad. Nicht nur die Pflanzen und Tiere, auch wir fühlen uns in einer sauberen müllfreien Landschaft wohler.

Wichtige Infos zum Abfall
Achtlos weggeworfene Gegenstände verrotten draußen nur sehr langsam. Organischer Abfall und Papiertaschentücher sind nach wie vor ein Problem. Verrottet ja eh, denken viele – allerdings dauert das. Ein **Papiertaschentuch** liegt bis zu 5 Jahre herum, **Toilettenpapier** verrottet dagegen innerhalb weniger Monate. **Orangen- und Bananenschalen** benötigen zum Verrotten bis zu 3 Jahre, **Apfelgehäuse** verrotten innerhalb weniger Wochen. Eine **Aludose** würde Hunderte, eine **Glasflasche** Tausende Jahre überdauern. Ein **Zigarettenstummel** ist zwar schon nach ein paar Jahren aufgelöst, dafür hat er das Potenzial, 50 Liter Grundwasser zu vergiften.

„Darum fängt **Abfallvermeidung** am Berg bereits zu Hause an", meint Tobias Hipp. Die Logik dahinter: Wer keinen Müll einpackt, kann oben keinen wegwerfen oder ver-

lieren. Also Getränke in Mehrwegflaschen und Speisen in der Brotzeitbox mitnehmen. Es gilt immer, was beim Ausflug an Verpackungsmüll mitgenommen wird, muss zuhause entsorgt werden.
Quelle: Tobias Hipp, Ressort Naturschutz des DAV

Wie lange dauert die Verrottung?
- Bananen-/Orangenschalen: 1 - 3 Jahre
- Papiertaschentücher: 1 - 5 Jahre (+ Chemikalien)
- Zigarettenstummel: 2 - 7 Jahre (+ Chemikalien)
- Kaugummi: 5 Jahre
- Zigarettenfilter: 10 - 15 Jahre (+ Chemikalien)
- Tetra-Packungen: 50 Jahre
- Nylonfasern: 60 Jahre
- Blechdosen: 50 - 500 Jahre
- Plastiksack: 120 - 1.000 Jahre
- Plastikflaschen: 100 - 5.000 Jahre
- Aluminiumpapier: 200 - 400 Jahre
- Aludose: 400 - 600 Jahre
- Babywindel, Damenbinde: 500 - 800 Jahre
- Batterie: 100 - 1.000 Jahre (+ Chemikalien, Schwermetalle)
- Styropor: 6.000 Jahre (nicht messbar)
- Glasflasche (ganz): 4.000 - 50.000 Jahre (nicht messbar)

Quelle: Recherchen von Josef Essl/Innsbruck, Österreichischer Alpenverein

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Naturgarten Kaiserstuhl

Der Tourismus ist eine der am stärksten betroffenen Branchen der Corona-Krise. Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH möchten den Gastgebern daher ein weiteres, kostenfreies Seminar anbieten. Hier alle Infos in Kürze:
- Termin: Montag, 3. Mai, 17:00 – 18:00 Uhr
- Ablauf: Vortrag von unserem Partner Lohospo mit anschließender Fragerunde per Chat
- Technische Voraussetzungen: Ein Endgerät (PC, Mobiltelefon oder Tablet) mit Lautsprecher. Keine Kamera oder Mikrofon notwendig (Kommunikation über Chatfunktion).
- Anmeldung: https://www.edudip.com/de/webinar/tourismus-unter-pandemiebedingungen-naturgarten-kaiserstuhl/1178234
- Inhalte:
  - Insider-Blick: Corona-Gastgeberumfrage und Tourismustrends 2021
  - Hauseintrag mit Qualität: Bilder, Texte und (Hygiene-)Merkmale
  - Verständnis: Wichtigkeit und Nutzen flexibler Stornobedingungen
  - Gemeinsam stark! Lösungsvorschläge für sichere Vermietung
  - Hilfe zur Selbsthilfe: Antworten finden zu rechtlichen Fragen und Verordnungen

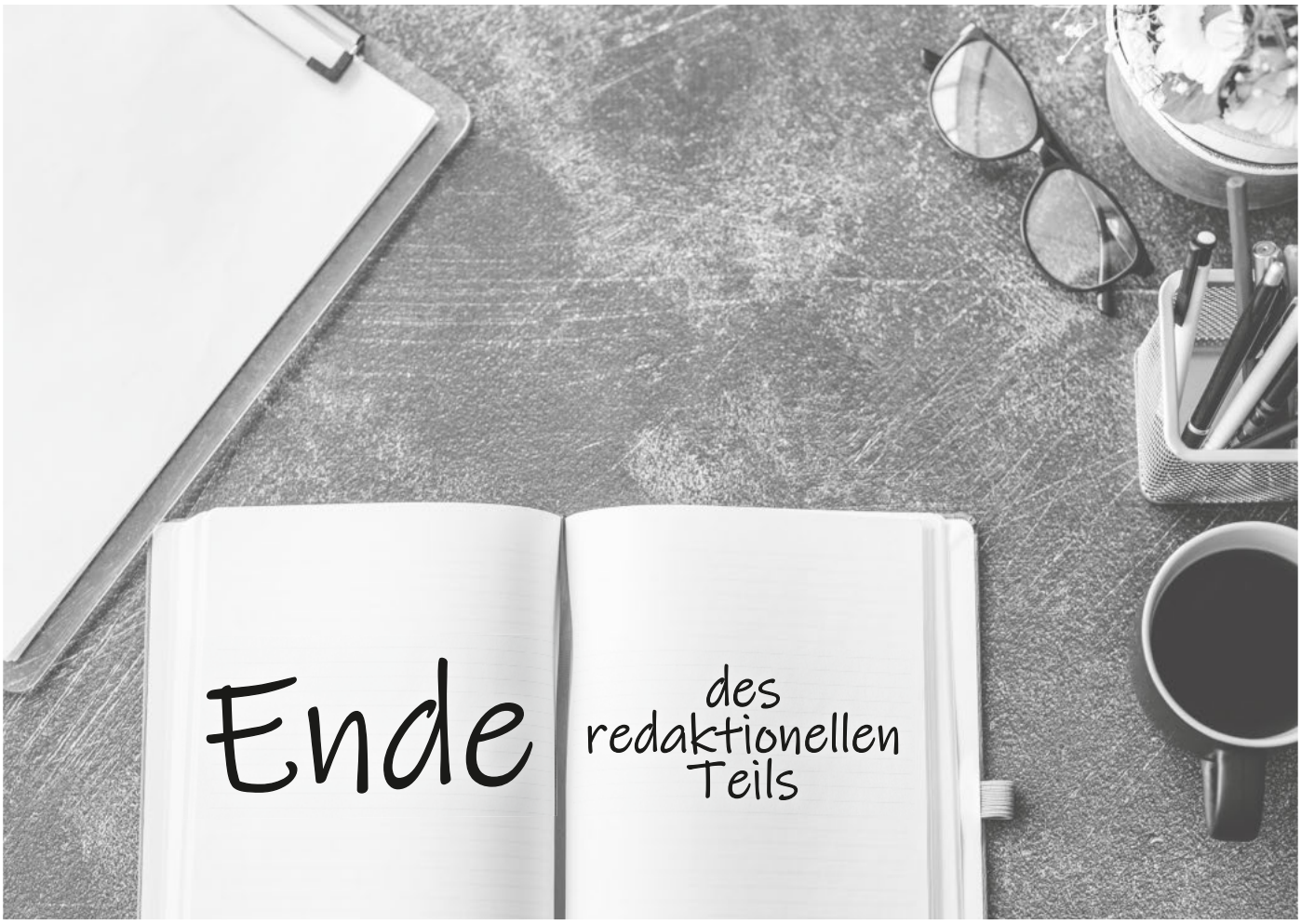

Gemeinsam ziehen wir Corona den Stecker.
© Bundesregierung

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie & Dorfläden in Sasbach

Aufgrund der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, muss unsere Gastronomie ihre Betriebe weiterhin schließen.

Unterstützen Sie die örtlichen Betriebe und nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote.

Gastronomie	*Abholservice*	*Bringservice*	*Kontakt*
Bürgerstube Sasbach	X		www.buergerstube-sasbach.de Tel.: 07642/3367
Gasthaus zur Limburg und Biergarten zur Limburg Sasbach	X		www.gasthaus-zur-limburg.de Tel.: 07642/3393
Vespercafe Bierhäusle Sasbach	X		www.vespercafe-bierhäusle.de Tel.: 07642/9259821 Sonn- und Feiertags von 12 – 18 Uhr
Sonne Winzerstube Jechtingen	X		www.sonne-winzerstube-jechtingen.de Tel.: 07662/314
Gerhart´s Strauße Jechtingen	X		www.gerhart-strausse Tel.: 07662/6117
Schüber Strauße Gutsschänke zur Scheune Jechtingen	X		www.gutsschenkezurscheune.de Tel.: 07662/6979 015156607952
Leiselheimer Hof	X		Tel.: 07642-928920 Speisekarte an der Eingangstür
Rösterei Burkhart	X	X	www.burkhart-kaffee.de Tel. 07662/947050
Langenbacher Hof Sasbach	X	X	Tel.: 07642/3292 017696799874
Obsthof Genter Sasbach	X		Tel.: 07642/40886
Istanbul Kebap Sasbach	X	X	www.instanbulkebappizza-sasbachamkaiserstuhl.de 07642/924419
Metzgerei Michael Burkhardt Sasbach	X	X	07642/1427
Metzgerei Pröller Jechtingen	X	X	www.metzgerei-proeller.com 07662/553
Kaiser Grill Sasbach	X	X	Tel.: 07642/9258511 oder 01723598719

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BÄRLAUCH-BURGERSCHNECKEN MIT GARNELEN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

400 g Rotgarnelen, frisch oder aufgetaut
- alternativ: größere Nordseekrabben
1 Bund Radieschen (aus der Region)
100 g Bauchspeck vom Metzger oder Bauern
Garnelen- oder Fischgewürz (Streudose)
4 EL Aioli (Fertigprodukt aus der Kühltruhe)
- alternativ: Mayonnaise, gemixt mit 1-2 zerdrückten Knoblauchzehen

Für die Bärlauchschnecke:
300 g Weizenmehl
½ Würfel Hefe
2 EL Zucker
50 g Halbfettmagarine
125 ml Buttermilch
Salz
1 Bund Bärlauch (regionale Frischeernte)
6 EL Olivenöl
Pfeffer

ZUBEREITUNG

Mehl, Hefe und Zucker in einer Schüssel verrühren. In der Mitte eine Mulde formen und Margarine, Buttermilch und eine Prise Salz hineingeben. Den Teig für etwa 10 Minuten gründlich verkneten bis dieser geschmeidig und elastisch ist. Nun den Teig für eine Stunde (unter einem feuchten Geschirrtuch) an einem warmen Ort gehen lassen.
In der Zwischenzeit Radieschen dünn hobeln und das Grün aufbewahren. Bärlauch mit Olivenöl, etwas Salz und Pfeffer pürieren.
Den aufgegangenen Teig auf ein Rechteck ausrollen – ca. 26x 36 cm – und mit dem Bärlauchöl vollständig bepinseln. Nun den Teig aufrollen und in vier gleichgroße Scheiben schneiden. Die Burgerschnecken auf ein Backblech setzen und unter einem feuchten Geschirrtuch für weitere 30 Minuten an einem warmen Ort gehen lassen.
Nun Schnecken für 25 Minuten bei 220° C goldbraun backen.
Bauchspeck in kleine Würfel schneiden und in einer heißen Pfanne ohne Fett auslassen, anschließend auf einem Küchenkrepp auskühlen lassen.
Garnelen von der Schale befreien und in der noch heißen Pfanne mit dem ausgelassenen Fett anbraten, anschließend mit dem Garnelengewürz nach Belieben würzen.
Die noch warmen Schnecken aufschneiden – wie einen Burger – und von beiden Seiten mit Aioli bestreichen. Burgerschnecke mit Radieschengrün, Garnelen, Radischenscheiben und Bauchspeckwürfelchen sowie etwas Parmesan belegen und mit dem Deckel abschließen. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Ob zu Spargel, in Suppen, Soßen, Knödel, ob in Quark-Dips, Joghurt - mit Bärlauch schmeckt es immer ganz besonders. Auf Wochenmärkten in Hofläden und mittlerweile sogar in den Discountern werden die Blätter des knoblaucharomatischen Lauchgemüses angeboten. Man erkennt die Frische an der saftig-grünen Blattfarbe, braune Exemplare oder solche mit welken Stellen keinesfalls kaufen. Bärlauch gedeiht in Wäldern, auf Wiesen oder Gärten. Vorsicht beim Selberpflücken: Bärlauch kann leicht mit Maiglöckchen oder Herbstzeitlosen (beide giftig!) verwechselt werden. 100 g Bärlauchblätter haben gerade mal 19 kcal.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

172021

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Wir bilden aus …

Konstruktionstechniker m/w/d

Ein Konstruktionstechniker (m/w/d) stellt Bauteile und Konstruktionen aus Stahl her, wie z. B. Gestelle, Balkone, Hallen, Brücken, Treppen, Podeste, Maschinenkonstruktionen, Anlagen. In diesem Beruf wird mit verschiedenen Werkstoffen wie z. B. Stahl, Edelstahl und Aluminium gearbeitet. Konstruktionstechniker (m/w/d) werden in der Werkstatt und auf Baustellen eingesetzt und arbeiten nach Zeichnungen. Sie arbeiten mit vielen verschiedenen Maschinen und verschiedenen Herstellungsverfahren wie z. B. Sägen, Bohren, (CNC-) Fräsen, Drehen, Schweißen, Biegen, Laserschneiden und Kanten sowie manuellen Bearbeitungen. Die Bauteile – Stahlkonstruktionen – werden in der Werkstatt aus Einzelbauteilen zusammengebaut und auf der Baustelle je nach Art und Größe zusammengeschweißt oder geschraubt.

Anforderungen
- räumliches Vorstellungsvermögen sowie Verständnis für technische Zeichnungen und Skizzen
- handwerkliches Geschick
- Ausdauer, genaues Arbeiten und Ordnungssinn
- körperliche Belastbarkeit

Ausbildungsinhalte
- Erstellen von Konstruktionen aus Stahl, Edelstahl, Aluminium
- Arbeiten an metallverarbeitenden Maschinen z. B. Säge- Bohrmaschine, Schweißanlage, Biegemaschine, Kran, Brennschneidanlage, Laser, Abkantpresse
- Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Zeichnungen lesen
- Handarbeiten wie Anreißen, Feilen, Sägen, Biegen, Schleifen, Gewinde schneiden
- verschiedene Schweißverfahren, Blechbearbeitung, spanlose Umformung

Ausbildungsdauer
Die Ausbildungsdauer zum Konstruktionstechniker beträgt 3,5 Jahre. Die Ausbildung wird im dualen System absolviert, das heißt, die Ausbildung erfolgt im Betrieb sowie in der Berufsschule. In den überbetrieblichen Unterweisungen werden weitere Grundlagen der Stahlbearbeitung erlernt.

Karrierechancen
- Meister, Techniker (m/w/d)
- Schweißer, Schweißaufsicht (m/w/d)
- Teamführung

BELLE AG · Limbergstraße 2 · 79369 Wyhl · info@BELLEAG.de · www.belleag.de

Alexander Braun
Produktionsleitung · Ausbilder
Tel. +49 7642 9087-0

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

als Minijob, 2 Vormittage mit jeweils 4 Stunden
ab sofort gesucht!

Helde
Träume in Küche und Bad

Helde Träume in Küche & Bad
Gewerbestr. 1
79361 Sasbach a.K.
Tel. 07642 920420
Email: helde@kuechen.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE SASBACH**:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

Wir suchen zur Miete für unseren Kunden:

michaelkuri Immobilien

ein Reihenhaus oder eine Doppelhaushälfte gerne mit Garten, 3–4 Zimmer, Einbauküche + Garage wäre von Vorteil, Kaltmiete bis € 1.200,00.

Hauptstr. 1, 79341 Kenzingen 07644 / 91 30 20 info@kuri-immobilien.de

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25

www.fb-hoersysteme.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

LERNBAR Nachhilfe in BAHLINGEN www.lernbar.de

Ihre interessante Immobilienbank...

Ihr neues Zuhause in Wyhl a.K. im Neubaugebiet „ETTERPFAD" – Wellinger Straße

Hier entstehen: **6 Reihenhäuser** (drei bereits verkauft)
2 1/2-geschossige Bauweise ab 127 m² Wfl, ca. 50m² Keller, Grundstück 168 m² bis 245 m²
Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, zwei offene PKW-Stellplätze, Energieausweis in Bearbeitung
Kaufpreis: ab € 495.000,-

---

2 Doppelwohnhäuser
2 1/2-geschossige Bauweise, 132 m² Wfl., Keller 50 m², Grundstück 203m²
Wichtig: Alle Preise inkl. Studioausbau mit DU/WC, 1x Garage und 1x Stellplatz, Energieausweis in Bearbeitung
Kaufpreis: ab € 550.000,-

Ihr Vorteile: Keine Käuferprovision, gute Bauausführung, schöne Lage!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Breisgau Nord eG

www.voba-breisgau-nord.de/immobilien
Mario Ketterer - Kooperationspartner
Telefon 07641/588-1880

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

24h-Pflege/Betreuung
in der Region.

Rufen Sie mich an 01522-6422990
oder properso@gmx.de

NEU: Einkaufen auf
ginkgo-blumenshop.de

anrufen oder onlineshoppen
→ abholen oder liefern lassen

Ginkgo Blumen & Geschenke
BLUMEN | PFLANZEN | GESCHENKE
Endinger Straße 90a · 79369 Wyhl a.K. · Tel.: 07642/925667

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de
PRIMO Verlag | Druck | Service

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.